

Höherer Spitzensteuersatz gefährdet Arbeitsplätze

Nach den Plänen von Bündnis 90/Die Grünen soll im Falle einer Regierungsverantwortung nach der Bundestagswahl 2013 der Einkommensteuerspitzenatz von derzeit 42 % auf 49 % angehoben werden. Die Einkommensteuer ist die Ertragsteuer der Personenunternehmen. Deshalb bedeutet eine solche Anhebung der Einkommensteuer für die Personenunternehmen (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) eine deutliche Mehrbelastung.

Eine höhere Steuerbelastung der Unternehmen hat zur Folge, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalbildung und damit der Zugang zu Finanzierungen erschwert, denn Banken müssen zunehmend auf eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen bei der Kreditvergabe achten. Weniger Investitionen haben eine geringere Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zur Folge. Dies mündet in geringere Umsätze und macht damit die Arbeitsplätze in den Unternehmen unsicher.

Ein höherer Spitzensteuersatz wirkt sich aber auch direkt bei den Arbeitnehmern aus. Schon jetzt liegen qualifizierte Facharbeiter mit ihrem Einkommen im Bereich des Spitzensteuersatzes, der ab ca. 53.000 Euro beginnt. Daher werden sie bei einer Anhebung mehr Steuern abführen müssen. Darüber hinaus werden die negativen Leistungsanreize des progressiven Einkommensteuertarifs mit dessen Erhöhung verstärkt.

Diese Schlussfolgerungen sind an den Auswirkungen der Senkung des Einkommensteuerspitzenatzes in den Jahren 2000 bis 2005 durch die rot-grüne Bundesregierung messbar. So lag der Satz 2000 noch bei 51%, die Arbeitslosigkeit lag bei 3,9 Mio. – Tendenz steigend. In der Spitze lag diese bei gut 4,8 Mio. im Jahre 2005. In den Jahren 2000 bis 2005 wurde der Spitzensteuersatz stufenweise auf 42 % gesenkt.

Die sinkende Steuerlast hat die Wettbewerbsfähigkeit des Standort Deutschlands spürbar erhöht. So zeigt die hohe Korrelation zwischen Spitzensteuersatz und Arbeitslosen im Zeitraum von 1998 bis 2012, dass es mit 5-jährigem Nachlauf einen positiven Effekt der Steuersatzsenkung auf die Arbeitslosigkeit gab: Die Senkung des Spitzensteuersatzes um 9 Prozentpunkte ging mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um gut 1,6 Mio. einher. Damit gefährdet umgekehrt jeder Prozentpunkt, um den der Steuersatz erhöht wird, mindestens 180.000 Arbeitsplätze, also rund 200.000 Arbeitsplätze. Eine Erhöhung um sieben Prozentpunkte würde somit ca. 1,4 Mio. Arbeitsplätze gefährden.

Folgende Grafik verdeutlicht dies:

